

## Autofahrer-Information des DVR zu Reifenwahl und Profiltiefe an PKW

Der Reifen ist das einzige Bindeglied zwischen Fahrbahn und Fahrzeug. Deshalb ist seine Beschaffenheit für die Verkehrssicherheit der Insassen und anderer Verkehrsteilnehmer höchst wichtig.

Als wesentliche Sicherheitsmerkmale von Reifen über das Reifenleben gelten - ohne Anspruch auf Vollständigkeit – zum Beispiel:

- Qualitätsstufe,
- Reifenkennzeichnung (EU-Label),
- Profilgestaltung,
- Profiltiefe,
- Laufflächenmischung,
- Alterungszustand,
- Beschädigungen,
- Abnutzung,
- Reifenfülldruck.

Daher sollten Reifen mindestens jährlich durch entsprechende Fachkräftesachkundig geprüft und ergebnisbezogen ggf. erneuert werden.

Es gilt generell, dass Fahrzeugführende gemäß StVO ihre Fahrweise – insbesondere ihre Geschwindigkeit - stets dem Straßenzustand, der Witterung, den Sichtverhältnissen, dem Beladungszustand und auch der Beschaffenheit der individuell vorhandenen Bereifung anpassen müssen.

Die gesetzliche Mindestprofiltiefe von 1,6 mm darf nicht unterschritten werden

Der DVR empfiehlt daher für **PKW-Reifen** (C1), dass entsprechende Reifen zur Sicherheit

- bei nasser Fahrbahn möglichst noch eine Profiltiefe von 3 mm aufweisen und
- bei winterlichen Straßenverhältnissen möglichst noch eine Profiltiefe von 4 mm aufweisen sollen.

Diese Empfehlungen gelten für alle am Markt angebotenen PKW-Reifen. Es bestehen jedoch große Qualitätsunterschiede bei den am Markt angebotenen Reifen und Reifenhersteller können folglich für innovative Produkte eigene Empfehlungen aussprechen.

Generell gilt: Je stärker die Reifen abgefahren sind, desto geringer sollte die Geschwindigkeit und desto größer der Sicherheitsabstand bei nassen bzw. winterlichen Straßen sei.